

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 8 im Gemeindebereich Gehmannsberg

I.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 8 festgestellt.

Gegenstand der Änderung:

Im Gemeindebereich Gehmannsberg soll ein allgemeines Wohngebiet im direkten Anschluss an das bestehende Gebiet für allgemeines Wohnen und Dorfgebiet ausgewiesen werden (Ortsabrundung). Das Planungsgebiet schließt sich südöstlich an die vorhandene Bebauung des Ortsteils an.

Die Änderung des Landschaftsplanes ist vom Landratsamt Regen mit den Schreiben vom 17.02.2024, Az.: L-2-O-2024, genehmigt worden.

II:

Die Planänderung in der Fassung vom 17.12.2024 liegen samt Erläuterungsbericht und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Gehmannsberger Str. 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen – Bauleitplanung – Gehmannsberg veröffentlicht.

Die Änderungen des Landschaftsplanes werden mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Rinchnach

Rinchnach, den 21.02.2025



Simone Hilz
Erste Bürgermeisterin



ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am

Abgenommen am